

11/12/2005

HEINRICH
BÖLL
STIFTUNG

DRITTE WELT

Information

PÄDAGOGIK PRAKTISCH

Mobile MAX

· MOBILE PHONES · ACCESSORIES · REPAIRS
· UNLOCKING & DECODING



**Entwicklung durch offenen
Zugang zu Wissen**

**Weltgipfel zur
Informationsgesellschaft 2003-2005**

Die digitale Revolution, die Konvergenz von analogen und digitalen Medien, die globale Vernetzung und Verbreitung von Informationen durch das Internet und die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien haben das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben weltweit nachhaltig verändert. Die Entstehung einer mächtigen Informationswirtschaft vor allem in den Industrienationen und die steigende Bedeutung der grenzüberschreitenden Kommunikationsströme ließen das Bewusstsein wachsen, dass Information und Wissen Ressourcen mit beachtlichen Potenzialen für wirtschaftliches Wachstum und Entwicklung sowie für soziale und kulturelle Innovationen darstellen. Als Sinn- und Leitbild dieser technologischen Umbrüche hat sich im Laufe der letzten 30 Jahre der Begriff „Informationsgesellschaft“ weitläufig durchgesetzt, der aber noch sehr unterschiedlich gedeutet wird. Mit Blick auf die Hoffnungen und Befürchtungen, die mit diesen tiefgreifenden Veränderungen verbunden sind, initiierten

die Vereinten Nationen den „Weltgipfel zur Informationsgesellschaft“ (WSIS) und beauftragten die International Telecommunication Union (ITU) mit seiner Ausrichtung in zwei Phasen. (s. Kasten)

Mit diesem UN-Gipfel ist ein neues globales Forum entstanden, das zum dritten Mal in der UN-Geschichte das Thema Information und Kommunikation in den Mittelpunkt stellt. Bereits 1948 wurden die Meinungs- und Pressefreiheit im Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert. In den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts unternahm die UNESCO den (gescheiterten) Versuch, mit der Debatte über eine „Neue Weltinformations- und Kommunikationsordnung“ eine internationale Verständigung über die Vereinbarkeit staatlicher Souveränitätsansprüche auf Schutz nationaler kultureller Identitäten und dem Prinzip des „freien Informationsflusses“ herbeizuführen.

Doch beim WSIS ging und geht es auch um Entwicklung. ICT4D - ICT for Development: Unter diesem Motto stand die große Ausstellungsmesse im Rahmen der ersten

WSIS auf einen Blick

World Summit on the Information Society (www.itu.int/wsis)
Weltgipfel zur Informationsgesellschaft

Durchführende UN-Organisation
ITU - International Telecommunication Union

Erste Phase (2002-2003)

Gastgeberland: Schweiz

Gipfelkonferenz: Genf, 10. - 12. Dezember 2003

175 Regierungen nahmen eine Prinzipienklärung (Declaration of Principles) und einen Aktionsplan (Plan of Action) an.

Die Zivilgesellschaft verabschiedete eine eigene Erklärung: „Shaping Information Societies for Human Needs“.

Zweite Phase (2004-2005)

Gastgeberland: Tunesien

Gipfelkonferenz: Tunis, 16. - 18. November 2005

Internationale Vorbereitungskonferenzen: PrepCom1 (24. - 26. Juni 2004), PrepCom2 (17. - 25. Februar 2005), PrepCom3 (19. - 30. September 2005)

Das Abschlussdokument wird Beschlüsse zur Umsetzung des Aktionsplans, darunter zum Thema „Internet Governance“ (Internetverwaltung und Internetregulierung) und zum WSIS follow up-Prozess, enthalten.

Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft

Zu den programmatischen Dokumenten, die einen Zusammenhang zwischen Zugang, Inklusion und Nachhaltigkeit sehen, zählt die „Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft“. Sie wurde im Rahmen eines von der Heinrich-Böll-Stiftung initiierten Diskussionsprozesses von deutschen zivilgesellschaftlichen Organisationen erarbeitet und in die erste WSIS-Phase eingebracht. Sie proklamiert Werte und Rechte, die es für BürgerInnen in der globalen Wissensgesellschaft zu bewahren und zu fördern gilt. So zum Beispiel:

- Wissen ist Erbe und Besitz der Menschheit und damit frei.
- Die Überwindung der digitalen Spaltung muss als Politikziel hoher Priorität anerkannt werden.
- Alle Menschen haben das Recht auf Kommunikation und Informationsfreiheit.
- Kulturelle Vielfalt ist Bedingung für individuelle und nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung.
- Offene technische Standards und offene Formen der technischen Produktion garantieren die freie Entwicklung der Infrastrukturen und somit eine selbstbestimmte und freie Kommunikation.
- Das Recht auf Achtung der Privatheit ist ein Menschenrecht und ist unabdingbar für die freie und selbstbestimmte Entfaltung von Menschen in der Wissensgesellschaft.

Quelle: www.worlsummit2003.de

Gipfelphase im Dezember 2003. Wie kann Informationstechnologie für „Entwicklung“ genutzt werden? Welche Strategien und Steuerungsmechanismen sind geeignet, um beim Übergang vom Industrie- in das Informationszeitalter die Disparitäten zwischen armen und reichen Ländern abzubauen und die globalisierte Welt nachhaltiger zu gestalten? Welche Voraussetzungen müssen gelten, damit alle Menschen Zugang zu Bildung, Wissen und zu den Informationen erhalten, die sie benötigen, um ihre Lebensqualität zu verbessern? Und schließlich: Welche Werte

und Normen sollen die Grundlage einer globalen Vision „Informationsgesellschaft“ bilden?

DER „MULTISTAKEHOLDER-ANSATZ“ IN PROZESS UND VISION DES WSIS

Während die Regierungen daran scheiterten, „von oben“ eine neue Weltinformationsordnung zu verabschieden, wuchs die neue Wirklichkeit „von unten“. Durch die rasante Verbreitung des Internet und die grenzüberschreitende Vernetzung schwinden die Möglichkeiten nationalstaatlicher





Steuerung, neue Akteure treten auf der Bühne.

Der WSIS reflektiert diese Entwicklungen in dem Versuch, die Interessen und Perspektiven „von unten“ in den Verhandlungsprozess zu integrieren. Die Aufforderung, eine Verständigung der Weltgemeinschaft über eine Vision von der Informationsgesellschaft sowie über Wege und Strategien für ihre Verwirklichung herbeizuführen, richtete die UN-Generalversammlung erstmalig nicht nur an die Regierungen der UN-Mitgliedsländer. Auch die „Stakeholder“ Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft wurden als relevante Interessengruppen im Rahmen eines sog. „Multistakeholder-Prozesses“ an den offiziellen und an vielen der informellen Arbeitsgremien des Gipfels beteiligt.

Auch wenn der partizipative Multistakeholder-Ansatz im Gipfelprozess nur unzureichend eingelöst wurde, sind der Einfluss und die Impulse nicht zu unterschätzen, die vor allem vom verantwortungsbewusst-

ten Auftreten der engagierten Zivilgesellschaft ausgingen. Trotz der großen Vielfalt der Ansätze und Überzeugungen der beteiligten zivilgesellschaftlichen NGOs aus allen Kontinenten gelang es ihnen, sich in virtuellen und realen Diskussionsforen auf gemeinsame Positionen und Interventionsstrategien zu verständigen und zum Teil die offizielle Agenda zu beeinflussen.

Dass in der Gipfeldeklaration die Vision einer inklusiven, entwicklungsorientierten Informationsgesellschaft festgeschrieben wurde, die nur durch Einschluss und aktive Beteiligung aller gesellschaftlichen Akteure zu verwirklichen sei und die auf den Prinzipien des ungehinderten Zugangs zu Wissen und Information für alle Menschen sowie der Menschenrechtscharta beruhen soll, ist nicht zuletzt der Überzeugungsarbeit der Zivilgesellschaft zu verdanken.

Nachdem aber am Ende der ersten Phase ihre Erwartungen im Hinblick auf substantiellen Einfluss – „Impact statt Input“ lau-

Entwicklungsorientierte,
inklusive
Informationsgesellschaft

„Wir, die Vertreter der Völker der Welt, versammelt in Genf vom 10. bis 12. Dezember 2003 für die erste Phase des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft, verkünden unseren gemeinsamen Wunsch und unsere gemeinsame Entschlossenheit, eine den Menschen in den Mittelpunkt stellende, inklusive und entwicklungsorientierte Informationsgesellschaft aufzubauen, in der ein jeder Informationen und Wissen schaffen, abrufen, nutzen und teilen kann und Einzelpersonen, Gemeinwesen und Völker im Hinblick auf die Förderung ihrer nachhaltigen Entwicklung und die Verbesserung ihrer Lebensqualität ihr Potenzial voll entfalten können, gestützt auf die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und unter voller Achtung und Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.“

Aus der Prinzipienklärung des WSIS „Aufbau der Informationsgesellschaft: eine globale Herausforderung im neuen Jahrtausend“, deutsche Fassung des englischen Originals

Kommunikationsrechte

„Wir bekräftigen, dass Kommunikation ein grundlegender sozialer Prozess, ein menschliches Grundbedürfnis und ein Grundpfeiler jeder gesellschaftlichen Organisationsstruktur ist.

Jeder Mensch soll überall und zu jeder Zeit die Möglichkeit haben, an den Kommunikationsprozessen teilzunehmen, niemand darf vom Nutzen ihrer Vorzüge ausgeschlossen werden. Dies bedeutet, dass jeder Mensch Zugang zu den Kommunikationsmitteln haben und in der Lage sein muss, sein Recht auf Meinungsfreiheit auszuüben, was das Recht einschließt, Meinungen ungehindert zu vertreten, Informationen und Ideen zu suchen, zu erhalten und weiter zu verbreiten, durch alle Medien und ohne Rücksicht auf Grenzen.“

Quelle: Shaping Information Societies for Human Needs, Zivilgesellschaftliche Erklärung

tete der Slogan – eher enttäuscht wurden, verabschiedete die Zivilgesellschaft ihre eigene Deklaration „Shaping Information Societies for Human Needs“.

ÜBERWINDUNG DER DIGITALEN SPALTUNG UND KOMMUNIKATIONSRECHTE

In ihrer Kritik wendet sich die Zivilgesellschaft gegen die dominante Position der Regierungen, wonach vor allem die umfassende und unterschiedslose Durchdringung aller Länder mit Informations- und Kommunikationstechnologien den Königsweg für die Überwindung ihrer drängenden Probleme von Armut und Unterentwicklung bilden sollte. Diesem technokratischen Ansatz stellt die Zivilgesellschaft ihre Gesellschaftsvision entgegen, die auf dem Dreiklang Verwirklichung von Menschenrechten, nachhaltige Entwicklung und gesellschaftliche Partizipation beruht.

Die vielbeschworene digitale Spaltung beruhe nicht in erster Linie auf dem technologischen Ungleichgewicht zwischen armen und reichen Ländern und sei nicht allein eine Frage des Mangels an Technik und technischen Infrastrukturen. Vielmehr spiegele sie zum einen das Machtgefälle und die geopolitischen Entwicklungsasymmetrien zwischen den Ländern wider. Zum anderen aber sei sie Ausdruck der unterschiedlichen Gewährleistung umfassender sozialer, politischer, kultureller und wirtschaftlicher Rechte innerhalb der Ge-

sellschaften, die gesellschaftliche Partizipation und Teilhabe vor allem der benachteiligten und marginalisierten Gruppen, allen voran der Frauen, einschränken.

Die Chancen für nachhaltige Entwicklung, die die neuen IuK-Technologien eröffnen, können nur dann realisiert werden, wenn sie mit der effektiven Durchsetzung von Menschenrechten und besonders von Informations- und Kommunikationsrechten der Menschen einhergehen. Hierzu zählen neben dem Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit, das in Artikel 19 der UN-Menschenrechtscharta von 1948 festgeschrieben ist, auch weitere Rechte, die im Informationszeitalter an Bedeutung gewonnen haben: der offene, nicht diskriminierende Zugang zu Wissen und Information, der effektive Schutz der Privatsphäre vor Überwachung und Eingriffen staatlicher und kommerzieller Akteure, die informationelle Selbstbestimmung sowie die Informationsfreiheit als das Recht auf Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltungen, die demokratische Verfaßtheit und Unabhängigkeit der Medien.

RECHT AUF ENTWICKLUNG VERSUS MENSCHENRECHT

Gestritten wurde in allen Lagern darüber, ob das Recht auf Entwicklung oder die universellen Menschenrechte die unverzichtbare normative Grundlage für die Informationsgesellschaft darstellen müsse und in welcher Reihenfolge sie in der WSIS-Erklärung aufgeführt werden sollten. Die



Auseinandersetzungen in dieser Grund-satzfrage fielen streckenweise hinter den Stand des UN-Menschenrechtsgipfels von 1993 und die Wiener Menschenrechtsdeklaration zurück. Denn dort setzte sich die Überzeugung durch, dass die Verwirklichung der Menschenrechte untrennbar an die Überwindung von Armut und Unterentwicklung gekoppelt ist und beide sich gegenseitig bedingen. Das Recht auf Entwicklung könne, so die Schlussklärung von Wien, ohne die Durchsetzung demokratischer, rechtsstaatlicher Prinzipien nicht verwirklicht werden.

Die Regierungen waren lediglich in der Lage, den Status quo der Menschenrechtsstandards zu bestätigen. Weder gelang es ihnen, den Zusammenhang von Menschenrechten und Entwicklung zukunftsweisend weiterzuentwickeln, noch konnten sie sich über Strategien und politische Maßnahmen zur effektiven Durchsetzung der schließlich akzeptierten Standards verständigen. So finden sich z.B. in den WSIS-Abschlussdokumenten keine Aussagen darüber, mit welchen Strategien die persönlichen Daten und die Privatsphäre (right to privacy) vor den Eingriffen staatlicher Sicherheitsbehörden und informations-hungriger Unternehmen mit Hilfe neuer invasiver Technologien und Geschäftsmodelle effektiv geschützt werden können. Ebenfalls fanden weitergehende Prinzipien über den Wert unabhängiger Medien und Maßnahmen zur Sicherstellung der öffentlichen Kontrolle und demokratische

Partizipation keinen Konsens im Regierungslager.

ZENTRALE HERAUSFORDERUNG: OFFENER ZUGANG ZU WISSEN UND INFORMATION

Die Kritik an der „digitalen Spaltung“ wendet sich nicht nur gegen die Ungleichheit der technischen Ausstattung, sondern auch gegen die zunehmende Privatisierung und Kommerzialisierung von Information und Wissen, die vor allem die Menschen in den Entwicklungsländern ihrer Existenz- und Entwicklungsgrundlagen zu berauben droht.

Die Einsicht in die strategische Bedeutung und die Tragweite der Auseinandersetzungen um Patente und Urheberrechte verbindet ein breites Spektrum zivilgesellschaftlicher Protest- und Basisbewegungen in Industrie- und Entwicklungsländern im Kampf gegen die Privatisierung und Kommerzialisierung öffentlicher Güter, die Plünderung öffentlichen Reichtums durch Privatisierung der „Commons“ (z.B. Wasser), die Privatisierung von Leben durch Patente auf Pflanzen und Patente auf tierische und menschliche Gensequenzen, die private Kontrolle über Algorithmen durch Softwarepatente oder die Privatisierung öffentlichen Wissen durch ausufernde Urheberrechte auf kulturelle und wissenschaftliche Werke und Erkenntnisse. Auch wenn Berechtigung und Alternativen einer Kommerzialisierung – beispiels-

weise des indigenen Wissens – innerhalb der Zivilgesellschaft durchaus umstritten blieben, bestand doch Konsens darüber, dass das Gemeinwohl Vorrang vor dem Schutz kommerzieller Verwertungsinteressen habe. Deshalb müssen Information, Wissen und Kultur als öffentliche Güter anerkannt und geschützt werden; sie dürfen nicht der Warenlogik überlassen werden.

Trotz der Bemühungen der Industrieländer und der Privatwirtschaft, diese Debatte aus dem WSIS herauszuhalten und auf den „zuständigen“ (und aus ihrer Sicht besser kontrollierbaren) Rahmen der Welthandelsorganisation WTO (World Trade Organisation) und der Weltorganisation für geistiges Eigentum WIPO (World Intellectual Property Organisation) zu verweisen, wurde eine Debatte entfacht, die einen scharfen Nord-Süd-Interessengegensatz zutage brachte. Dabei stellte sich die Zivilgesellschaft auf die Seite der Entwicklungsländer, die dem Zugang zu den Wissensressourcen - vor allem zu wissenschaftlichem und technischem Wissen – für ihre Entwicklung höch-

ste Priorität beimaßen. Diese Koalition konnte schließlich den Kompromiss durchsetzen, wonach nicht allein der Schutz des geistigen Eigentums als „unerlässliche Voraussetzung für Kreativität und Innovation“ gelten sollte, sondern die „Verbreitung und Teilung von Wissen“ als gleichrangiges Ziel anzuerkennen sei. In einer Reihe von weiteren Paragraphen der Präziplenerklärung wird die zentrale Bedeutung einer „reichhaltigen Public Domain“, also eines umfangreichen öffentlich zugänglichen Wissens und freien Zugangs zu Wissen und Information für Bildung, Wissenschaft und Beschäftigung, hervorgehoben.

Der Streit über Reichweite und Nutzen des internationalen Regimes zum Schutz geistiger Eigentumsrechte (IPR-Regime) fand auf dem WSIS nicht zuletzt wegen der Beteiligung der internationalen Zivilgesellschaft eine geeignete Arena. Zur Zeit wird er auf der WIPO weiter ausgetragen. Hier hat sich eine Koalition aus Entwicklungsländern, angeführt von Brasilien und Argentinien, und zivilgesellschaftlichen Organisationen aus Nord und Süd mit der



Dritte Welt - Information

Forderung durchgesetzt, das IPR-Regime nicht als Wert an sich, sondern im Hinblick auf seinen Nutzen für die Entwicklung der Gesellschaften zu betrachten und die Arbeit der WIPO entsprechend neu auszurichten. Unter anderem wird dort heute über das Abkommen „Zugang zu Wissen“ (A2K – Access to Knowledge Treaty) verhandelt.

NICHT-PROPRIETÄRE INFRASTRUKTUREN UND TECHNOLOGIEN

Im Interesse einer entwicklungsorientierten Politik zur Schaffung der Informationsgesellschaft trat die internationale Zivilgesellschaft dafür ein, dass der offene Zugang zu Wissen durch auf offenen Standards basierenden (nicht-proprietären) Infrastrukturen und Technologien gewährleistet werden müsse. Die offene Architektur und die Standards der Internet-Infrastruktur haben seine rasante Verbreitung auch in entlegendste Regionen ermöglicht und müssen als öffentliche Ressourcen anerkannt und geschützt werden.

Ebenso seien nicht-proprietäre Technologien und Anwendungen auf der Grundlage von Freier Software und der Open

Source-Informationssysteme und Open Source-Anwendungen am besten geeignet, den Aufbau eigener technologischer Kapazitäten in den Entwicklungsländern zu unterstützen, die sich ohne Lizenzierung und ausländische Kontrolle den Bedürfnissen der Menschen vor Ort anpassen ließen. Eine gezielte Förderung solcher kostengünstigen Technologien in Entwicklungs- und Industrieländern sei nötig, um die Abhängigkeit von privatwirtschaftlichen Technikmonopolen (wie Microsoft) zu begrenzen und den Menschen tragfähige Alternativen zu bieten. Dass es trotz des Widerstands der USA gelungen ist, in der WSIS-Prinzipienerklärung Open Source und Freie Software gleichberechtigt neben der klassischen proprietären Software als relevante Modelle aufzuführen, darf als Erfolg der Zivilgesellschaft betrachtet werden – als ein erster Schritt aus der Marginalisierung dieser wichtigen Ressourcen.

INTERNET GOVERNANCE: WER KONTROLLIERT DAS INTERNET?

Um die Frage, wer legitimiert ist, über die technische und politische Regulierung des Internet zu entscheiden, ist ein heftiger

Globales Wissen vertiefen

„Das Teilen und Vertiefen des globalen Wissens zu Entwicklungszwecken kann durch den Abbau der Hindernisse für den gleichberechtigten Zugang zu Informationen gefördert werden, die für ökonomische, politische, gesundheitliche, kulturelle, Bildungs- und wissenschaftliche Zwecke notwendig sind, sowie durch die Zugänglichmachung der öffentlichen Informationen in weltweit gebräuchlichem Design und mit Hilfe unterstützender Technologien.

Eine reichhaltige Public Domain ist ein zentrales Element für die Entwicklung der Informationsgesellschaft und verschafft vielfältige Vorteile, wie eine gebildete Öffentlichkeit, neue Beschäftigung, Innovation, unternehmerische Möglichkeiten und wissenschaftlichen Fortschritt. Im Interesse der Informationsgesellschaft soll das Wissen in der Public Domain leicht zugänglich sein und vor missbräuchlicher Aneignung geschützt werden. Öffentliche Institutionen, wie Bibliotheken, Archive, Museen, kulturelle Sammlungen und weitere kommunale Zugangsorte müssen ausgebaut werden, damit sie dokumentarische Aufzeichnungen bewahren und den freien und gleichberechtigten Zugang zu Information fördern können.“

§§25, 26 WSIS-Prinzipienerklärung

Internet Governance

Internet Governance ist die Entwicklung und Anwendung von gemeinsamen Prinzipien, Normen, Regeln und Entscheidungsprozessen durch Regierungen, privaten Sektor und Zivilgesellschaft – von Prinzipien, Normen, Regeln und Entscheidungsprozessen, die die Weiterentwicklung und die Nutzung des Internet bestimmen.

aus: Report of the Working Group on Internet Governance (WGIG), Juli 2005

Machtkampf entbrannt, der die zweite WSIS-Phase beherrscht. Die Komplexität der Thematik, die in der grenzüberschreitenden Architektur des Internet sowie seiner wirtschaftlichen, politischen und nicht zuletzt militärischen Bedeutung liegt, macht die Suche nach konsensualen Lösungen, die staatliche, kommerzielle wie auch die Interessen der NutzerInnen zufrieden stellen, sehr schwer.

Bis heute nimmt ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers), eine private Firma nach kalifornischem Recht, wichtige Aufgaben der Internetverwaltung wahr und wird dabei vom amerikanischen Handelsministerium kontrolliert. Diese einseitige Kontrolle des Internet durch die USA wurde erwartungsgemäß von vielen Entwicklungsländern und der Zivilgesellschaft in Frage gestellt. Bei der Frage jedoch, durch welche Institution ICANN ersetzt werden könnte, welche Zusammensetzung und welche Befugnisse sie haben sollte, gingen die Meinungen weit auseinander.

Die Vorbereitung einer konsensfähigen Entscheidung darüber, welche politischen Aspekte des Internet einer Regulierung bedürfen, welche Akteure daran zu beteiligen sind und welche Institutionen das Internet verwaltet sollten, wurde am Ende der ersten WSIS-Phase einer aus allen Interessengruppen bestehenden ExpertInnen-Gruppe (WGIG - Working Group on Internet Governance) übertragen.

In ihrem im Juli 2005 veröffentlichten Abschlussbericht konnte sich die 40-köpfige WGIG zunächst auf eine breite Definition von Internet Governance verständigen, die sowohl die Aufsicht über die technischen Infrastrukturen des Internet (domain na-

mes, IP-Adressen, Internet-Protokolle, root servers) als auch die Themen, die der politischen Regulierung bedürfen (Spam, Cybercrime, illegale Inhalte, geistige Eigentumsrechte) umfasst. Sie schlug auch vor, ein offenes, bei den UN angesiedeltes Dialogforum für Netzpolitik einzurichten, das diese Einzelthemen weiterdiskutieren und politische Lösungen vorschlagen soll.

Die WGIG (der die USA nicht angehören!) spricht sich ferner für die Internationalisierung der Internetverwaltung aus und für die Einbeziehung aller Interessengruppen in unterschiedlichen Funktionen in die zukünftige Aufsichts- und Regulierungsinstitutionen aus. Auf ein gemeinsames institutionelles Modell jedoch hat die WGIG sich nicht einigen können. Die Vorschläge ihrer Mitglieder reichen von einer weitgehenden Selbstverwaltung durch die privaten Internetorganisationen bis zu einer mit einem völkerrechtlichen Vertrag legitimierten neuen UN-Aufsichtsbehörde.

Angesichts der Weigerung der USA, die Kontrolle über ICANN und Root-Server aufzugeben, wird eine abschließende Entscheidung auf dem zweiten Gipfel in Tunis immer unwahrscheinlicher.

FINANZIERUNG DES AKTIONSPLANS

Die eingeforderte „digitale Solidarität“ zur Finanzierung der langen Maßnahmenliste des WSIS-Aktionsplans zum Aufbau von Kommunikationsinfrastrukturen und zur Implementierung regionaler und nationaler „e“-Programme in den ärmeren Entwicklungsländern vor allem im Bildungs-, Wissenschafts- und Gesundheitsbereich ließ sich auf dem WSIS nicht erzielen. Trotz ihres Bekenntnisses in der

Dritte Welt - Information

Prinzipienerklärung, die Potenziale der neuen Kommunikationsmittel für Entwicklung und die Transformation der Gesellschaften einzusetzen, enttäuschten die wohlhabenden Geberländer die Erwartungen, indem sie einmütig die Einrichtung eines „digitalen Solidaritätsfonds“ ablehnten, der neue Mittel für die Entwicklungsländer mobilisieren sollte. Stattdessen verwiesen sie auf die bereits geleistete Hilfe im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und auf die Instrumente der internationalen Unterstützung.

Die nach dem Genfer Gipfel eingerichtete ExpertInnengruppe Task Force on Financial Mechanisms (TFFM) konnte keine innovativen Finanzierungsinstrumente für die nötigen Strukturförderprogramme entwickeln und setzte auf klassische Mechanismen (bilaterale Abkommen, Public-Private-Partnerschaften) und vor allem auf die Schaffung eines günstigen Umfelds für privatwirtschaftliche Investitionen in den Entwicklungsländern. Lediglich am Ende einer langen Liste möglicher Finanzierungsmechanismen wird ein Fonds für freiwillige Einzahlungen präsentiert. Der daraufhin gegründete „Digitale Solidaritätsfonds“ erhielt inzwischen zwar erste Zu-

schüsse von einer Reihe von Städten und Kommunen, Provinzen, Regionen und Ländern – zusätzlich zu den Beiträgen von einigen Nationalstaaten. Eine nennenswerte Mittelumverteilung und Mobilisierung neuer Mittel wird es durch diesen Fonds aber nicht geben.

WAS FOLGT AUF DEN WSIS? – ENTWICKLUNGSPOLITISCHE PRIORITÄTEN NEU DEFINIEREN

Vor dem Hintergrund dieser WSIS-Debatten kommt es nun im WSIS-follow up-Prozess darauf an, die Prioritäten und die Praxis der Entwicklungszusammenarbeit der Geberländer zu überdenken und den neuen Erkenntnissen und vereinbarten Zielen anzupassen.

Das gilt auch für die deutsche Entwicklungspolitik. In einem aktuellen Positionspapier des BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) wird die „Förderung von Demokratie“ als „eigenständiges Entwicklungsziel der deutschen Entwicklungspolitik“ aufgeführt. Als wichtiger strategischer Bestandteil auf dem Weg zu diesem Ziel wird die „Stärkung der Zivilgesellschaft und ih-



Hinweis auf Kommunikationszentrum, Ghana

Grundlagen für Finanzierungsstrategien

„Wir sind davon überzeugt, dass folgende Prinzipien die Grundlagen für die Finanzierungsstrategien darstellen müssen:

1. Informations- und Kommunikationsnetzwerke sind globale öffentliche Güter. Insbesondere gilt dieses Prinzip für die Ausweitung der Netzwerkinfrastrukturen auf die Entwicklungsländer und für den Zugang von Bevölkerungsteilen, die ausgeschlossen sind. Der Wert der globalen IuK-Infrastrukturen steigt durch die Ausweitung der Netze.
2. Wir erkennen an, dass private Investitionen eine besondere Rolle beim Aufbau von IuK für Entwicklung spielen können und daher gefördert werden sollten. Privatinvestitionen dürfen aber nicht die öffentliche Finanzierung ersetzen, die eine zentrale Rolle in diesem für die Entwicklung zentralen Bereich haben muss.
3. Wir sind der Ansicht, dass gerade IuK-Initiativen und -Projekte in den Händen von Gemeinschaften (community driven initiatives) wesentlich zur nachhaltigen Entwicklung und zum Empowerment von sozialen Gruppen, besonders von Frauen, beitragen können. Deren Potenziale müssen daher in neuen Finanzierungsstrategien berücksichtigt werden.“

Statement Zivilgesellschaftlicher Organisationen auf PrepCom 2 der WSIS II Phase

re Beteiligung am politischen Prozess“ hervorgehoben und die „Förderung freier und unabhängiger Medien“ als Ziel und Handlungsfeld direkter Demokratieförderung anerkannt.

So wichtig diese strategische Ausrichtung und die Betonung des demokratiefördernden Wertes der freien Entfaltung der „klassischen“ Medien auch ist – auf der Höhe der Informationsgesellschaft ist dieser Ansatz noch nicht. Was die deutsche Entwicklungszusammenarbeit noch leisten muss, ist die konzeptionelle Verarbeitung der strategischen Bedeutung und der Potenziale der neuen IuK-Technologien für den Transformationsprozess der Ge-

sellschaften. „IKT-Mainstreaming“ in der Entwicklungspolitik wird den Bedürfnissen der Entwicklungsländer nur gerecht, wenn es vor allem auf die Schaffung sozio-politischer Rahmenbedingungen für eine partizipative IKT-Politik setzt. Die Debatten auf dem WSIS um Kommunikations- und Zugangsrechte bieten eine gute Grundlage für die Neudefinition von Prioritäten und Förderansätzen einer Politik, die sich am Leitbild einer globalen nachhaltigen Wissensgesellschaft orientiert. In enger Zusammenarbeit mit den internationalen NGOs ist die engagierte deutsche Zivilgesellschaft bereit, an der Verwirklichung dieses Ziels mitzuarbeiten.

Text: Olga Drossou

Die Autorin ist Referentin für neue Medien in der Heinrich-Böll-Stiftung



H I N W E I S E

INTERNETADRESSEN

Links zum WSIS

Offizielle WSIS Website: www.itu.int/wsiv
Website von Tunesien 2005:
www.smsitunis2005.org
CT4D Plattform: www.ict-4d.org
WSIS - Civil Society Meeting Point: www.wsiv-cs.org
WSIS - The Community Platform:
www.wsiv-online.net
Working Group on Internet Governance:
www.wgig.org
WSIS Gender Caucus: www.genderwsiv.org

Deutsche Websites zum WSIS

Heinrich Böll Stiftung: www.worldsummit2005.de,
www.worldsummit2003.org
Politik Digital: www.gipfelthemen.de
Seite der Bundesregierung:
www.germany-at-wsiv.info

Weitere ausgewählte Websites

Link-Zusammenstellung von CAMECO:
www.cameco.org/english/links10.html

Konferenzwebsite INWENT – International Policy Dialogue: www.inwent.org/ictforum
World electronic media forum:
www.wemfmedia.org
CRIS - Communications Rights in the Information Society: www.crisinfo.org
World Forum on Communication Rights:
www.communicationrights.org
WACC - Weltorganisation für christliche Kommunikation: www.wacc.org.uk
SIGNIS - Katholische Weltorganisation für Kommunikation: www.signis.net
UCIP - Union catholique internationale de la presse:
www.ucip.ch

LITERATUR

Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.): Visions in Process I, WSIS Geneva 2003 - Tunis 2005
Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.): Visions in Process II, The World Summit on the Information Society revisited (Publikation im November 2005)
Wolfgang Kleinwächter: Macht und Geld im Cyberspace. Wie der WSIS die Weichen für die Zukunft stellt. Heise Verlag 2004

Ausführliche Hintergrundinformationen, Dokumente, Berichte über den WSIS-Vorbereitungsprozess bieten die Websites www.worldsummit2005.org (auf Englisch) und www.worldsummit2005.de (auf Deutsch).

*Redaktionelle Bearbeitung:
Anja Ruf unter Mitwirkung von Bärbel Röben*

Impressum

Dritte Welt-Information. Ein Angebot der „Zeitschrift Entwicklungspolitik“.
Herausgegeben vom Verein zur Förderung der entwicklungspolitischen Publizistik e.V.

Redaktion: Konrad Melchers (Chefredakteur), Charlotte Schmitz, Klaus Seitz.
Adresse: Postfach 50 05 50, 60394 Frankfurt/Main, Tel. 069/5 80 98 – 183, Fax 069/5 80 98 – 139, zeitschrift@entwicklungspolitik.org, www.entwicklungspolitik.org

Grafik: Alem Hoffmann

Fotos: Titelfoto (aus Ghana) Anja Ruf, Innenteil Anja Ruf, Olga Drossou, PixelQuelle.de

Erscheinungsweise: Pro Jahr erscheinen mindestens 12 Ausgaben.

Jahresabonnement: 22,20 € (inkl. Versandkosten). Im Ausland: 13,20 € exkl. MwSt., zuzüglich Versandkosten.

Das Angebot von Dritte Welt-Information umfasst über 50 Ausgaben zu den wichtigsten entwicklungspolitischen Stichworten. Sie sind auch außerhalb des Abonnements einzeln zu beziehen. Register aller Ausgaben kostenlos!

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

Einzelbestellungen ab Bestellwert in Höhe von 5,00 € (Einzelausgabe: 4 Ex., Doppelausgabe: 2 Ex.) zzgl. Versandkosten möglich.

Günstige Preisstaffelung (z.B. 1,00/2,00 € ab 10 Ex., 0,50/1,00 € ab 100 Ex.). Stand 2005.

Dritte Welt-Information wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.